

Gültig ab dem 01.08.2019

Inhaltsverzeichnis

DATENSCHUTZHINWEISE	2
ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN	4
1. Gegenstand und Begriffsdefinitionen.....	4
2. Pflichten des Nutzers des Carsharing-Services.....	4
3. Bereitstellung des Fahrzeugs und Reservierungen	5
4. Übernahme und Rückgabe	6
5. Tarife/Rechnungsstellung/Zahlung.....	7
6. Haftung des Mieters.....	8
7. Verhalten bei Unfällen, Verkehrsdelikten, Diebstahl	8
8. Versicherungen.....	8
9. Kündigung	9
10. Haftung des Vermieters.....	10
11. Wartung/Sauberkeit/Pannenhilfe.....	10
12. Sonstige Bestimmungen	10
13. Anzuwendende Gesetze/Gerichtsstand.....	10
TARIF- UND KOSTENTABELLE	11

DATENSCHUTZHINWEISE

1. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist:

EVER Mobility Solutions GmbH,
Gustav-Heinemann-Ufer 56,
50968 Köln,
E-Mail: hello@tourizy.de

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns eine Selbstverständlichkeit und die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Informationen ist für uns von hoher Bedeutung. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns verwalteten Daten gegen Manipulationen, Verlust, Zerstörung und gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Wir verbessern unsere Sicherheitsmaßnahmen fortlaufend entsprechend der technologischen Entwicklung.

Personenbezogene Daten des Mieters sind vertraulich und werden als solche behandelt und gespeichert. Der Vermieter setzt angemessene und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ein, um die von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten zu schützen.

Sämtliche von dem Vermieter erhobenen Daten werden auf gesicherten Servern verwahrt.

Für die Vermietung der Renault Twizys verwenden wir das Carsharing-System. Der Zugang zum Carsharing-System erfolgt über ein Passwort, das der Mieter auf ausdrückliche Anweisung des Vermieters EVER Mobility Solutions GmbH nicht weitergeben darf und gut verwahren soll. Der Mieter ist für sein Passwort und dessen Geheimhaltung selbst verantwortlich.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Hinweise sorgfältig, denn sie enthalten wichtige Informationen über unseren verantwortungsvollen Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

2. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wenn Sie sich beim Carsharing-Service registrieren werden folgende personenbezogene Daten erfasst:

IP-Adresse, Datum der Registrierung, Datum der Annahme unserer Allgemeinen Bedingungen

Natürliche Personen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kreditkartennummer, Scan des Führerscheins

Bei Nutzung eines Renault Twizy:

Sobald Sie einen Renault Twizy benutzen, erheben wir anonymisiert die Orts- und Bewegungsdaten des Fahrzeuges (Standort des Fahrzeuges, Dauer der Nutzung,) sowie über die App „Glide Mobility“ die Orts- und Bewegungsdaten Ihres Mobiltelefons.

Die Renault Twizy sind mit einer Ortungsvorrichtung ausgestattet (Geolokalisierung), die in folgenden Fällen automatisch oder auf Anfrage aktiviert werden kann:

- Der Vermieter kann die Ortungsvorrichtung eines Fahrzeuges abfragen, um ihre Position im Falle einer Störung zu erfahren:
 - o Verlust oder Diebstahl des Fahrzeuges, um es so schnell wie möglich zu finden,
 - o Panne oder Unfall, um so schnell wie möglich an der genauen Stelle der Panne oder des Unfalls einzugreifen;

- Das Ortungssystem wird automatisch vom Informationssystem des Carsharing-Service bei Gefahr einer verspäteten Rückgabe des Fahrzeuges abgefragt, um festzustellen, ob der Mieter unter Berücksichtigung seines aktuellen Standorts in der Lage ist, das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt auf dem vorgesehenen Rückgabeplatz abzustellen.
- Eine generelle Nachverfolgung der Fahrstrecke erfolgt nicht.

Im Falle eines telefonischen Kontakts mit dem Kundenservice kann das Gespräch mit Zustimmung des Mieters zur Verbesserung des Service aufgezeichnet werden

3. Zweck der Verarbeitung

Die Daten dienen der Registrierung beim Carsharing-Service des Vermieters, der Durchführung der geschlossenen Mietverhältnisse und der Verwaltung der Buchungen im Rahmen des Carsharing-Services.

Zur Abwicklung Ihrer Zahlungsverpflichtung: Im Rahmen der Kreditkartenabrechnung übermitteln wir Ihre Daten an unseren weisungsgebundenen und dem geltenden Datenschutz verpflichteten Zahlungsdienstleister. Dies ist für Kreditkartenzahlungen die Worldpay B.V. in den Niederlanden. Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen verarbeitet wie der gesetzlichen Buchführungs-, Aufbewahrungs- und Offenlegungspflichten aus dem Gewerbe-, Handels- und Steuerrecht.

Wir verarbeiten Daten zur werblichen Kontaktaufnahme und sofern Sie hierin eingewilligt haben auch per E-Mail und/oder per Telefon. Ohne ausdrückliche Einwilligung verarbeiten wir personenbezogene Daten zur werblichen Kontaktaufnahme per Post.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Soweit Sie uns für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine Einwilligung erteilt haben, stellte diese die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dar (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Für eine Verarbeitung personenbezogener Daten für die Zwecke der Anbahnung oder der Erfüllung des Mietvertrages mit Ihnen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO die Rechtsgrundlage.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (z.B. zur Aufbewahrung von Daten) erforderlich ist, sind wir dazu gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO befugt.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten zu Zwecken der Wahrnehmung unserer berechtigten Interessen sowie berechtigter Interessen Dritter gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO.

5. Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden an die RCI MOBILITY als Lieferant von Informatiksystemen und Verwaltungsdienstleistungen des Carsharing-Service sowie an Dritte weitergegeben, die zur Durchführung des Carsharing-Services in Geschäftsbeziehungen mit RCI Mobility stehen und an eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gebunden sind.

Sollte der Mieter seine ausdrückliche Einwilligung gegeben haben, können seine personenbezogenen Daten wie Name, E-Mail und Telefonnummer an die im Land des Mieters ansässige lokale Niederlassung der RCI Banque S.A. zum Zwecke der

Werbung für Finanz- und Versicherungsprodukte übertragen werden

Der Vermieter kann personenbezogene Daten des Mieters übermitteln, wenn er verpflichtet ist, diese an einen berechtigten Dritten weiterzugeben, um einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen oder die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen anzuwenden oder durchzusetzen.

Der Mieter wird darüber informiert, dass seine personenbezogenen Daten auf Verlangen der jeweiligen Stellen an die Versicherung des Vermieters, sowie an die Polizei und die Gerichtsbarkeit weitergegeben werden können.

Wird dem Mieter eine Straftat vorgeworfen und konnte seine Identität zum Zeitpunkt der Begehung der mutmaßlichen Straftat nicht festgestellt werden, ist der Vermieter berechtigt, die Identität des Mieters an die zuständige Polizeibehörde weiterzugeben.

6. Erfolgt eine Datenübermittlung an Drittstaaten?

RCI MOBILITY als Lieferant von Informatiksystemen und Verwaltungsdienstleistungen des Carsharing-Service verarbeitet personenbezogene Daten auf Servern die im Europäischen Wirtschaftsraum liegen. Sollten Sie den telefonischen Kundenservice in Anspruch nehmen, werden ihre Daten auf Servern verarbeitet, die in Madagaskar liegen. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und Ihrer Betroffenenrechte ist durch die Vereinbarung von EU-Standardvertragsklauseln sichergestellt.

7. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Soweit keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, speichern wir die Daten so lange, wie dies zur Vertragserfüllung und zur Sicherung, sowie Durchsetzung von Ansprüchen erforderlich ist.

So speichern wir Buchungs- und Vertragsunterlagen 7 Jahre.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Nutzung des Carsharing-Service erhoben werden, werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert und danach umgehend vernichtet oder anonymisiert.

Daten im Zusammenhang mit der Geolokalisierung werden umgehend nach Fahrtende gelöscht oder anonymisiert.

8. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre IP-Adresse und den Namen Ihres Internet Service Providers, die wir nur aus Sicherheitsgründen speichern, löschen wir nach sieben Tagen. Im Übrigen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald der Zweck, zu dem wir die Daten erhoben und verarbeitet haben, entfällt. Über diesen Zeitpunkt hinaus findet eine Speicherung nur statt, wenn dies gemäß den Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Rechtsvorschriften des Landes erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte

Sie können ggf. erteilte Einwilligungen in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann per E-Mail an hello@tourizy.de oder schriftlich an die oben angegebene Anschrift gerichtet werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der bisherigen Datenverarbeitung hat und dass er sich nicht auf solche Datenverarbeitungen erstreckt, für die ein gesetzlicher Erlaubnisgrund vorliegt und die daher auch ohne Ihre Einwilligung verarbeitet werden dürfen.

Sollten Sie eine Werbeeinwilligung widerrufen wollen, so ist dies jederzeit möglich. Der Widerruf kann per E-Mail an hello@tourizy.de gesendet werden.

Weitere Betroffenenrechte

Darüber hinaus stehen Ihnen nach den Artikeln 15 bis 21 und 77 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Betroffenenrechte zu:

Auskunft: Information darüber, welche Ihrer personenbezogenen Daten wir wie verarbeiten, Art. 15 DSGVO.

Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, sowie Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, Art. 16 DSGVO.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten: Bitte beachten Sie, von der Löschung ausgenommen sind Daten, die wir zur Durchführung und Abwicklung von Verträgen und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, sowie Daten, für die gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen, Art. 17 DSGVO.

Einschränkung der Verarbeitung: Diese führt dazu, dass Ihre Daten ohne Ihre Einwilligung nur sehr beschränkt verarbeitet werden dürfen, z.B. zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte anderer natürlicher und juristischer Personen, Art. 18 DSGVO.

Widerspruch gegen die Datenverarbeitung: Ein Widerspruch ist jederzeit möglich, wenn die Datenverarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses oder zu Direktwerbezwecken und damit zusammenhängendem Profiling erfolgt, Art. 21 DSGVO.

Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, die Daten, die Sie uns bereit gestellt haben in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zu erhalten und im Rahmen des technisch machbaren eine direkte Übermittlung dieser Daten an Dritte zu verlangen.

Zur Wahrnehmung dieser Rechte bitten wir Sie, sich per E-Mail an hello@tourizy.de oder schriftlich an die oben angegebene Anschrift wenden.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

1. Gegenstand und Begriffsdefinitionen

1.1 Gegenstand

Die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen definieren die Rechte und Pflichten des Mieters des vom Vermieter angebotenen Carsharing-Services. Das vorliegende Dokument und die in der Anlage beigefügte Tarif- und Kostentabelle bilden zusammen die Allgemeinen Mietbedingungen und gelten ohne explizite anderslautende individuelle Vereinbarung für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Mieter und dem Vermieter. Für die Angebote von tour'izy gelten jeweils die Tarife und Gebühren und der weiteren Unterlagen zum Zeitpunkt der Nutzung.

Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, angemessene Änderungen der AGB sowie der Tarif- und Kostentabelle vorzunehmen. Änderungen werden dem Mieter durch Benachrichtigung per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Website www.tourizy.de bekannt gegeben. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Mieter ihnen nicht in Textform binnen sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen widerspricht. Auf diese Folge wird der Vermieter bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen.

1.2 Vertragsschluss

1.2.1 Der Vertragsschluss setzt eine Registrierung des Mieters in der App „Glide Mobility“, alternativ auf der Website www.tourizy.de/app-laden voraus. Durch Eingabe der Stammdaten (Vor- und Nachname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und persönliche Mobilfunknummer) und Akzeptieren dieser AGB im Registrierungsprozess, kommt der Rahmenvertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter zustande.

1.2.2. Die Reservierung des gewünschten Fahrzeuges durch den Mieter und anschließende Reservierungsbestätigung durch den Vermieter begründet den jeweiligen Einzelmietvertrag.

1.3 Begriffsdefinitionen

Zubehör: bezeichnet alle Ausstattungsgegenstände, die sich auf die Nutzung, das Fahren und das Parken des Fahrzeuges beziehen (Schlüssel, Bordcomputer, Carsharing-Box) sowie die erforderlichen Dokumente (Kfz-Schein, Versicherungsbestätigung, Europäischer Unfallreport).

Allgemeine Mietbedingungen: bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen des vom Vermieter angebotenen Carsharing-Services. Die Anlagen zu dem vorliegenden Vertrag sind integraler Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen.

Vermieter: bezeichnet den Anbieter der Dienstleistung Autovermietung im Carsharing.

GLIDE: bezeichnet die für den tour'izy Carsharing Service genutzte Systemplattform.

Regeln: bezeichnen alle Regeln oder Richtlinien bezogen auf die Nutzung der Dienstleistung, die im vorliegenden Vertrag oder auf der Website www.tourizy.de aufgeführt werden.

Kundenservice: Bezeichnet die Anlaufstelle der Dienstleistung, die für den Mieter von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf Deutsch und täglich rund um die Uhr auf Englisch zur Verfügung steht und über die Telefonnummer 0800 1806682 oder über die Mail-Adresse hello@tourizy.de erreichbar ist.

Mieter: bezeichnet die Person, die die AGB und die Reservierung des Renault Twizy gemäß den Bedingungen des genannten Dokuments akzeptiert hat und mit dem Vermieter einen Vertrag geschlossen hat.

Fahrzeug: bezeichnet einen Renault Twizy, der dem Mieter vom Vermieter im Rahmen seines Carsharing-Services zur Verfügung gestellt wurde.

2. Pflichten des Nutzers des Carsharing-Services

2.1. Befugnisse der Vermieters

2.1.1. Der Vermieter behält sich das Recht zur regelmäßigen Überprüfung des Führerscheins des Mieters vor, um sich so von seiner Gültigkeit sowie der Einhaltung der vorgenannten Registrierungsbedingungen zu überzeugen.

2.1.2. Der Vermieter behält sich das Recht vor, nach freiem Ermessen einen Mieters abzulehnen der die Berechtigungs- und Nutzungsanforderungen von tour'izy nicht oder nicht mehr erfüllt.

2.2. Allgemeine Verpflichtung des Mieters und Nutzungsregeln

2.2.1. Mit der Annahme der vorliegenden Bedingungen dokumentiert der Mieter, dass er diese Bedingungen gelesen und verstanden hat und mit ihrer Anwendung einverstanden ist. Der Mieter erklärt gegenüber dem Vermieter, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß und die von ihm gelieferten Dokumente gültig sind.

2.2.2. Nur Mieter, die für die Carsharing-Plattform registriert sind und die in den Allgemeinen Anmelde- und Reservierungsbedingungen genannten Zugangsbedingungen erfüllen, sind berechtigt, Fahrzeuge zu fahren. Nicht Registrierten ist es nicht gestattet, ein Fahrzeug zu fahren.

2.2.3 Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug gemäß den Anweisungen des Herstellers zu nutzen, die in der Bedienungsanleitung aufgeführt sind. Diese Unterlagen befinden sich im Fahrzeug und sind einsehbar auf der Website <http://de.e-guide.renault.com/deu/Twizy>.

2.2.4 Der Mieter hat bei der Nutzung, der Führung und der Kontrolle die gebotene Sorgfalt zu gewährleisten.

2.2.5 Führung und Nutzung des Fahrzeuges hat in angemessener Weise und insbesondere ohne Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss oder Einnahme von Medikamenten, die die Aufmerksamkeit oder das Fahrverhalten beeinflussen, zu erfolgen.

2.2.6 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit einem gültigen Führerschein und unter Beachtung der Regelungen der Straßenverkehrsordnung und aller sonstigen im jeweiligen Land gültigen gesetzlichen Regelungen zu bewegen.

2.2.7 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug so zu steuern, dass die Sicherheit und das Erscheinungsbild einen marktüblichen und präsentablen Zustand aufweisen. Des Weiteren verpflichtet sich der Mieter, die Sicherheit und Unversehrtheit der Fahrgäste und anderer Verkehrsteilnehmer zu bewahren.

2.2.8 Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug an einem sicheren Ort abgestellt wird, wenn es nicht genutzt wird. Alle mitgelieferten Sicherheitskomponenten sind zu verwenden.

2.2.9 Der Mieter hat zu Beginn jeder Mietmaßnahme das Vorhandensein des Zubehörs und der Borddokumente zu prüfen. Fehlen Elemente, ist der Kundenservice unter der auf der Webseite und in der App angegebenen Telefonnummer zu informieren.

2.2.10 Der Mieter hat auf alle eventuellen Warnsignale des Fahrzeugs zu achten. Er verpflichtet sich, nach bestem Wissen das Sicherheitsmaterial im Fahrzeug zu nutzen wie z. B. die Sicherheitsgurte oder Airbags, sowohl für sich selbst als auch für alle Mitfahrer.

2.2.11 Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug entsprechend seiner Bestimmung in normaler Weise zu nutzen. Insbesondere sind folgende Verwendungen nicht gestattet (die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- jeder rechtswidrige Zweck;
- der entgeltliche Transport von Personen und/oder Waren;
- das Ziehen, Abschleppen oder Schieben eines anderen Fahrzeugs, eines Anhängers oder eines sonstigen Gegenstandes ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermieters;
- der Transport von Gegenständen und Außenzubehör wie Fahrrad- oder Dachträger; das Fahren abseits von Straßen, die für Fahrzeuge nicht geeignet sind;
- der Transport von Gegenständen oder Substanzen (brennbare, ätzende, giftige, explosive etc. Stoffe), die aufgrund ihres Zustands oder ihres Geruchs das Fahrzeug beschädigen und/oder die Weitervermietung verzögern können;
- die Teilnahme an Autorennen, Rallyes oder sonstigen Wettbewerben;
- jegliche entgeltliche oder auch kostenfreie Untervermietung;
- Fahrunterricht;
- Der Transport einer größeren Anzahl von Mitfahrern als im Kfz-Schein festgelegt; der Transport von Gepäck oder anderen Gegenständen, der zu einer Überladung des Fahrzeugs führen könnte;
- Der Transport von Tieren, es sei denn, sie werden in einem verschließbaren Käfig transportiert oder dienen als Führer oder Assistenz für den Mieter oder Mitfahrer;

2.2.13 Im Übrigen ist es strikt verboten, im Fahrzeug zu rauchen, zu essen oder zu trinken, sowohl für den Fahrer als auch für evtl. Mitfahrer. Nichtbeachtung kann zu zusätzlichen Kosten und/oder zur Kündigung der Mitgliedschaft führen.

2.2.14 Sollte der Führerschein ausgesetzt oder eingezogen werden, oder der Mieter des Fahrens unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, oder des gefährlichen Fahrverhaltens für schuldig befunden wurde, oder wenn der Mieter die in den Mietbedingungen aufgeführten Konditionen nicht mehr erfüllt, verpflichtet sich der Mieter, dem Kundenservice unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Das Fehlen einer entsprechenden Kommunikation solcher Ereignisse kann dazu führen, dass der Mieter nicht mehr von der Fahrzeugversicherung (oder sonstiger Versicherungen) gedeckt ist, wenn er mit einem Fahrzeug im Rahmen des Carsharing-Services unterwegs ist.

2.2.15 Im Falle von Schäden am Fahrzeug aufgrund von Verstößen gegen die vorgenannten Verbote, werden die Kosten für die Instandsetzung des Fahrzeugs dem Mieter direkt belastet.

2.2.16 Der Mieter darf das Fahrzeug nur in den vom Versicherer autorisierten Ländern fahren. Die autorisierten Länder sind auf der grünen Versicherungskarte aufgelistet.

2.3 Zusätzliche Regelungen für Elektrofahrzeuge und deren Aufladung

2.3.1 Der Renault Twizy verfügt über ein fest montiertes Ladekabel mit Schuko-Stecker (d.h. Haushaltsstecker). Das Fahrzeug kann an jeder öffentlichen Ladestationen mit Schuko-Anschluss geladen werden. Es wird insoweit auf die Herstellervorgaben verwiesen, die der Bedienungsanleitung zu entnehmen sind.

2.3.2 Elektrofahrzeuge sind leise Fahrzeuge und können daher von anderen Verkehrsteilnehmern (auch Fußgängern) überhört werden. Der Mieter muss daher sein Fahrverhalten danach ausrichten und entsprechend aufmerksam sein.

2.3.3 Der Mieter verpflichtet sich, die Gebrauchsanleitungen sowie die Anleitung zum Aufladen der Batterie gemäß der Bedienungsanleitung für Fahrzeug und Batterie zu beachten. Der Mieter erklärt insbesondere, davon Kenntnis genommen zu haben, dass das Aufladen der Batterie wie folgt vorzunehmen ist:

- an Stationen, die zu diesem Zweck installiert wurden oder
- an vom Hersteller und/oder Batterielieferanten empfohlenen.

Der Mieter berücksichtigt die vom Hersteller und/oder dem Lieferanten kommunizierten Informationen zur Optimierung der Batterienutzung (Temperatur, Ladetyp, Fahrstrecke, etc.).

2.3.4 der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass er auf keinen Fall Ladematerial verwenden darf, das die Empfehlungen des Herstellers nicht berücksichtigt, bzw. das Fahrzeug nicht an einer Station, die nicht mit der vom Hersteller empfohlenen Technik ausgerüstet ist, laden darf. Die entsprechenden Empfehlungen sind in der Bedienungsanleitung für Fahrzeug und Batterie aufgeführt.

2.3.5 Der Mieter hat das Ladezubehör in gutem und funktionsfähigem Zustand zurückzugeben. Andernfalls werden eventuelle Kosten für die Instandsetzung von Fahrzeug und Zubehör und ggf. auch der Ladevorrichtungen dem Mieter belastet.

2.3.6 Der Mieter haftet für die Folgen einer nicht bestimmungsgemäßen Nutzung der Batterie, bzw. wenn die Nutzung nicht konform zu den Herstellerempfehlungen, den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen erfolgt; er hat dann ggf. die Kosten, Gebühren, vertraglichen oder gesetzlichen Sanktionen zu tragen.

3. Bereitstellung des Fahrzeugs und Reservierungen

3.1 Bereitstellung

3.1.1 Die Fahrzeuge werden den Mietern als Kurzzeitvermietung bis zu 7 Tage durch den Vermieter in der App „Glide Mobility“ angeboten.

3.1.2 der Vermieter vermietet dem Mieter Fahrzeuge in gutem Zustand und *inkl. Vollkaskoversicherung*.

3.1.3 Die Fahrzeuge werden den Mietern zu Beginn des Reservierungszeitpunktes durch die Partnerhotels zur Verfügung gestellt. Der Zugang erfolgt über die App „Glide Mobility“, die mit den Plattformen iOS und Android kompatibel ist und im Apple Store und Google Play kostenlos heruntergeladen werden kann (Kosten für die Nutzung der Datenverbindung können jedoch durch den Telefonie-Anbieter des Kunden entstehen).

3.2 Reservierungen

3.2.1 Im Rahmen des Carsharing-Services kann der Mieter die Reservierung eines Fahrzeugs über die kostenlose App „Glide Mobility“ vornehmen.

3.2.2 Reservierungen sind zwingend erforderlich und sind vor Nutzung des Fahrzeugs vorzunehmen. Bei jeder Reservierung muss der Mieter bestätigen, dass er die Allgemeinen Mietbedingungen des Carsharing-Services gelesen und akzeptiert hat.

3.2.3 Damit die Reservierungsanfrage angenommen werden kann, muss der Mieter vorab seine Kreditkartendaten in der App „Glide Mobility“ eingeben. Die Kreditkarte muss mindestens bis zum Ende der reservierten Zeit gültig sein, damit der Gesamtbetrag am Ende der Mietdauer automatisch belastet werden kann. Bei Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte hat der Mieter den Kundenservice umgehend zu benachrichtigen (vor Beginn der nächsten Buchung), und/oder die Daten seiner neuen Kreditkarte in der App zu hinterlegen.

4. Übernahme und Rückgabe

4.1. Übernahme

4.1.1 Der Mieter übernimmt das gewählte Fahrzeug am Ort und zur Uhrzeit, die bei Reservierung angezeigt wurden.

4.1.2 Für den Start der Nutzung benötigt der Mieter sein Smartphone, auf dem er vorher die kostenlose App „Glide Mobility“ aus dem Apple Store oder Google Play heruntergeladen hat. Der Mieter startet die App und identifiziert sich. Anschließend (ab Reservierungsbeginn) lässt sich der Motor des reservierten Fahrzeugs starten.

4.1.3 Der Mieter hat zu Beginn der Mietdauer im Besitz eines gültigen Führerscheins zu sein. Der Führerschein darf während der Mietdauer weder storniert, ausgesetzt, verfallen oder eingezogen werden und ist Grundvoraussetzung für die Nutzung von Fahrzeugen.

4.2 Überprüfung des Fahrzeugs

4.2.1 Vor Fahrtbeginn muss der Mieter eine Außen- und Inneninspektion des Fahrzeugs vornehmen. Die Prüfung umfasst auch das gesamte Zubehör sowie alle vertraglichen und sonstigen Unterlagen, die zur tatsächlichen Inbetriebnahme des Fahrzeugs unerlässlich sind. Dazu gehören:

- der Schlüssel
- die Versicherungsbescheinigung,
- die Zulassungsbescheinigung (Kfz-Schein),
- das Bedienungshandbuch,
- das Sicherheitskit (Weste und Warndreieck),

- ggf. die E-Charging-Karte.

Der Mieter kann über die App zunächst den äußeren Zustand des Fahrzeugs, danach den Innenraum mit Sternen zwischen 1 und 5 bewerten. 5 Sterne bedeutet, dass das Fahrzeug sauber ist und keine Beschädigungen aufweist. 1 Stern bedeutet, dass das Fahrzeug sehr schmutzig ist und/oder gravierende Beschädigungen aufweist.

4.2.2 der Mieter ist verpflichtet, jede festgestellte Auffälligkeit oder Schaden umgehend bei Übernahme des Fahrzeugs telefonisch dem Kundenservice mitzuteilen. Der Mieter hat darüber hinaus alle nach dem Start noch aktiven Warnleuchten zu melden, sowie alle Anzeichen von undichten Stellen oder sonstige Anzeichen, die eine Gefahr bei Nutzung des Fahrzeugs darstellen könnten. Um eine verursachergerechte Zuordnung des Mangels, Schadens und/oder der Verschmutzung zu ermöglichen, muss die Meldung zwingend vor Motorstart erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, vollständig und wahrheitsgetreu entsprechende Angaben zu machen. Eventuelle Reklamationen betreffend offensichtliche Schäden, die zum Zeitpunkt der Übernahme des Fahrzeugs nicht gemeldet wurden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Mietzeit beginnt mit Abschluss des Einzelmietvertrages und endet, wenn der Kunde den Mietvorgang gemäß Ziffer 4.4. ordnungsgemäß beendet hat, oder wenn der Vermieter gemäß diesen AGB zur Beendigung der Miete berechtigt ist und die Miete einseitig beendet.

4.3 Verlängerung der Mietdauer

4.3.1 Der Mieter kann während der Mietdauer in der App „Glide Mobility“ oder telefonisch eine Verlängerung beim Kundenservice anfragen, die unter folgenden Voraussetzungen genehmigt wird:

- Verfügbarkeit des gebuchten Fahrzeugs für die Dauer der gewünschten Verlängerung,
- Die Anfrage erfolgte vor Ablauf der laufenden Vermietung,
- Der Mieter verfügt auf der bei Buchung eingesetzten Kreditkarte über ein ausreichendes Guthaben, um auch die Verlängerung begleichen zu können.

4.3.2 Anfragen bzgl. einer Verlängerung nach Auslauf der Buchung wird als verspätete Rückgabe des Fahrzeugs gewertet und hat weitere Kosten zur Folge gem. den gültigen Tarif- und Kostentabellen die Teil der vorliegenden Vertragsbedingungen sind.

4.4 Rückgabe des Fahrzeugs

4.4.1 Das Fahrzeug wird zum vereinbarten Datum und Zeitpunkt an der bezeichneten Station zurückgegeben und ordnungsgemäß geparkt. Es ist es an die Ladestation anzuschließen. Türen sind zu schließen und Scheinwerfer und sonstige Lichtquellen auszuschalten. Eine nicht ordnungsgemäße Rückgabe führt zu einem Schadensersatzanspruch gem. den gültigen Tarif- und Kostentabellen. Dem Mieter ist der ausdrückliche Nachweis gestattet, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich geringer als der pauschalisierte Schadensersatz gemäß Kostentabelle ist.

4.4.2 Bei Mietende überprüft der Mieter das Fahrzeug von außen und innen. Jede Feststellung einer Auffälligkeit oder Schaden ist in dem Sauberkeits- und Schadensreport in der App „Glide Mobility“ zu hinterlegen oder dem Kundenservice zu melden.

4.4.3 Nachdem all diese Schritte abgeschlossen sind bestätigt der Mieter die Beendigung der Miete in der App „Glide Mobility“. Er erhält eine automatische Mail über die Beendigung der Vermietung inkl. Rechnung.

4.4.4 Ist der vorgesehene Parkplatz durch ein anderes Fahrzeug blockiert oder in anderer Weise nicht nutzbar, ist der Mieter verpflichtet, den Kundenservice davon in Kenntnis zu setzen unter der Telefonnummer 0800 1806682. Er erhält dann Anweisungen, wo das Fahrzeug abgestellt werden darf. Illegales Parken kann zu einer Geldbuße führen, die der Mieter zu tragen hat.

4.4.5 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug in sauberem und einwandfrei betriebsbereitem Zustand zurückzugeben; ebenso sind alle bei Mietbeginn empfangenen Unterlagen und alles Zubehör zurückzugeben. Kann er dies nicht, muss dem Kundenservice eine Verschmutzung der Karosserie oder des Innenraums bzw. sonstige Auffälligkeiten gem. den in Artikel 4.2 aufgeführten Konditionen gemeldet werden.

4.4.6 Der Schlüssel ist an der Hotelrezeption zurückzugeben. Der Mieter hat ggf. Strafgebühren oder sonstige Kosten zu tragen, um fehlendes Zubehör zu ersetzen.

4.4.7 Die Berechnung von Zeitgebühren läuft weiter bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrzeugs, es sei denn, der Vermieter hat die Unmöglichkeit der Rückgabe nicht zu vertreten, oder wenn der Mieter ein Einverständnis vom Kundenservice erhalten hat. Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Beendigung der Miete vollständig abgeschlossen ist, bevor der Kunde das Fahrzeug zurücklässt. Verlässt der Kunde das Fahrzeug, obwohl der Mietvorgang nicht beendet ist, so läuft die Miete zu Lasten des Kunden weiter.

4.4.8 Der Mieter und seine Mitfahrer haften allein für ihre persönlichen Gegenstände. Bei Rückgabe des Fahrzeugs hat der Mieter darauf zu achten, dass alle persönlichen Gegenstände mitgenommen werden. Eine Haftung des Vermieters bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

4.4.9 Bei Diebstahl des Fahrzeugs hat der Mieter umgehend den Kundenservice unter der Telefonnummer 0800 1806682 in Kenntnis setzen.

4.4.10 Das Fahrzeug muss spätestens zum Zeitpunkt des gebuchten Mietendes zurückgegeben werden. Bei einer verspäteten Rückgabe werden dem Mieter die Verspätungsgebühren gem. den gültigen Tarif- und Kostentabellen in Rechnung gestellt. Bei einer vorzeitigen Rückgabe sind die Gebühren für den gesamten Buchungszeitraum zu zahlen.

5. Tarife/Rechnungsstellung/Zahlung

5.1 Tarife

5.1.1 Die Reservierung und jede Verlängerung werden dem Mieter gemäß den in Anlage beigefügten gültigen Tarif- und Kostentabellen in Rechnung gestellt.

5.2 Rechnungsstellung

5.2.1 Der Preis pro Mietvorgang wird automatisch bei Mietende berechnet und basiert auf der tatsächlichen Mietdauer, einer eventuellen Zeitüberschreitung und der Anzahl der gefahrenen Kilometer. Die von dem Vermieter gesammelten Daten am Ende jedes Mietvorgangs (tatsächliches Datum und Uhrzeit der Rückgabe, Kilometerangabe bei Übernahme und bei Rückgabe), sind maßgeblich für die Rechnungsstellung.

5.2.2 Dem Mieter wird ausschließlich auf elektronischem Weg an seine hinterlegte E-Mail-Adresse nach Ende der Vermietung eine entsprechende Rechnung zugesandt. Nach Zugang der Rechnung ist der Rechnungsbetrag sofort fällig.

5.2.3 Der Mieter hat daneben alle weiteren im Folgenden aufgeführten Beträge zu begleichen:

- Die Gebühren für jede einzelne Kurzzeitvermietung, berechnet auf Basis der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Tarif- und Kostentabellen
- Parkgebühren;
- Mautgebühren, Bußgelder bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung.

5.3 Zahlungsmodalitäten

5.3.1 Bezahlung mit Kreditkarte

Eine Anzahlung entsprechend der ursprünglichen Mietdauer wird automatisch 24 Stunden vor dem gebuchten Start auf der hinterlegten Kreditkarte belasten. Am Ende des Mietvorgangs wird der Restbetrag automatisch berechnet unter Einbeziehung der tatsächlichen Mietdauer, einer eventuellen Zeitüberschreitung und der Anzahl der gefahrenen Kilometer.

Der Betrag wird automatisch nach Ende des Mietvorgangs abgebucht. Eventuelle zusätzlich anfallende Kosten werden ebenfalls von dieser Kreditkarte abgebucht. Mögliche zusätzliche Kosten sind insbesondere gesetzliche Schadensansprüche und Ansprüche, die sich aus der Kosten- und Tariftabelle im Anhang ergeben.

Der Mieter verpflichtet sich, seine Kontakt- und Bankdaten auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten, insbesondere vor jeder Belastung aufgrund einer Reservierung. Sollte die Gültigkeit der Kreditkarte ablaufen, hat der Mieter vor Ablauf die neuen Kreditdaten mitzuteilen. Bei Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte ist der Mieter verpflichtet, umgehend den Kundenservice davon in Kenntnis zu setzen.

Kann die Abbuchung des Betrags für die ursprüngliche Mietdauer oder der Kautions nicht 24 Stunden vor Beginn des Mietereignisses erfolgen, behält sich der Vermieter das Recht vor, den jeweiligen Einzelmietvertrag außerordentlich zu kündigen. Dieser hat dann die Möglichkeit, seine Situation zu klären, bevor er die Dienstleistung erneut in Anspruch nimmt.

5.4 Erstattungen

5.4.1 Abgesehen von vom Vermieter genehmigten Ausnahmen, können in folgenden Fällen keine Erstattungen geleistet werden:

- Die Inanspruchnahme des Fahrzeugs liegt unter der gebuchten Reservierungsdauer aufgrund einer verspäteten Übernahme des Fahrzeugs,

- Vorzeitige Rückgabe des Fahrzeugs,
- Kündigung des Einzelmietvertrages durch den Mieter nach dem ursprünglich gebuchten Datum/Uhrzeit des Mietbeginns.

5.4.2 Erscheint der Mieter nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt, um den Mietvorgang zu starten und ist der Einzelmietvertrag nicht durch den Mieter wirksam gekündigt worden, wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

6. Haftung des Mieters

6.1. Verletzung der Allgemeinen Mietbedingungen

6.1.1 Der Mieter haftet bei Verschulden für alle Verletzungen der vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen, unabhängig davon, ob diese Verletzung von ihm selbst verursacht oder durch Unterlassung entstanden ist. Der Mieter hat alle Konsequenzen aus dieser Vertragsverletzung zu tragen und leistet dem Vermieter und/oder jedem beteiligten Dritten Ersatz für alle unmittelbaren oder aus seiner Entscheidung, Handlung oder Unterlassung entstandenen Schäden.

6.2 Vermietung

6.2.1 Vom Zeitpunkt des Beginns des Mietverhältnisses an bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug in einem wieder vermietbaren Zustand auf dem vorgesehenen Parkplatz abgestellt wird, ist der Mieter für das Fahrzeug und das Zubehör verantwortlich. Er gewährleistet die volle Betreuung von der Übernahme bis zur tatsächlichen Rückgabe, auch bei Verspätung. Er muss überdies größte Sorgfalt bei der Bedienung und Bewachung des Fahrzeugs walten lassen.

6.2.2 Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter verschuldensabhängig für alle Schäden und Kosten, die sich aus einem Verlust oder Diebstahl des Fahrzeugs ergeben oder für Beschädigungen am Fahrzeug, die während der Mietzeit entstanden sind und auf ein Verhalten des Mieters zurückzuführen sind.

6.2.3 Der Vermieter versichert die Fahrzeuge, sodass der größte Teil möglicher Schäden, die trotz verantwortungsbewusstem Verhalten des Mieters entstehen können, abgedeckt sind; ebenfalls versichert hat der Vermieter die vom Mieter zu zahlende Eigenbeteiligung. Das bedeutet, dass von dieser Zusatzversicherung eine Eigenbeteiligung von bis zu 500 € getragen wird.

6.2.4 Verweigert der Versicherer aufgrund des Verhaltens des Mieters (Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Fahren ohne Führerschein, fehlende Meldung eines Schadens oder Diebstahls) die Leistung, schuldet der Mieter Schadensersatz für alle Schäden, die dem Vermieter als Eigentümer des Fahrzeugs entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, alle Kosten für Reparatur, Wertverlust, Entschädigung im Falle der Stilllegung des Fahrzeugs, Abschleppkosten, die nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind.

6.3 Gebühren, Mautgebühren, Bußgelder, Verstöße

6.3.1 Der Mieter ist verantwortlich für alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs (Park- und Mautgebühren, Bußgelder, sonstige Kosten) von Mietbeginn bis

zu dem Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug am vorgesehenen Platz wieder abgestellt wird (Motor und Zubehör ausgeschaltet) und in gutem betriebsbereiten Zustand, bereit zur Weitervermietung (Zubehör und E-Charging-Karte, soweit vorhanden, am vorgesehenen Ort).

6.3.2 Der Mieter haftet vollumfänglich für alle Beträge in Zusammenhang mit Verkehrsdelikten oder Verstößen gegen zollrechtliche Vorschriften oder auch im Zusammenhang mit einer Beschlagnahme des Fahrzeugs. Gegebenenfalls kann der Vermieter den zuständigen Behörden die Kontaktdaten des Mieters weiterleiten, damit diese ihm ein Strafmandat direkt zustellen können.

6.3.3 Der Mieter hat das Fahrzeug auf erlaubten Parkflächen zu parken. Wird das Fahrzeug auf nicht autorisierten Flächen abgestellt, haftet der Mieter voll für anfallende Strafmandate, Abschlepp- und Sicherstellungskosten.

6.3.4. Der Mieter zahlt eine Pauschale in Höhe von 1000 km/Tag auf Basis des Mietpreises, wenn nachgewiesen wird, dass der km-Zähler von ihm unterbrochen wurde; unberührt davon sind etwaige rechtliche Schritte gegen den Mieter, es sei denn, der Mieter kann nachweisen, dass ein Schaden oder Wertminderung nicht entstanden ist, bzw. wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

7. Verhalten bei Unfällen, Verkehrsdelikten, Diebstahl

7.1. Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt auftreten, hat der Kunde unverzüglich telefonisch dem Kundenservice mitzuteilen.

7.2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle Unfälle polizeilich aufgenommen werden, wobei sich der Kunde erst vom Unfallort entfernen darf, nachdem die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und das Fahrzeug an ein Abschleppunternehmen übergeben oder nach Absprache mit dem Kundenservice anderweitig sicher abgestellt worden ist bzw. durch den Kunden fortbewegt wurde. Auf Verlangen des Vermieters hat der Kunde jederzeit den genauen Standort des Fahrzeugs mitzuteilen und die Besichtigung des Fahrzeugs zu ermöglichen.

7.3 Der Kunde hat im Nachgang eine möglichst genaue Schadensmeldung im Schadensbericht in der App vorzunehmen. Der Vermieter behält sich im Fall eines Unfalls vor, dem Kunden alle unfallbedingten Kosten, insbesondere an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen, zu belasten, die nicht von der Versicherung getragen werden.

7.4. Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe (z.B. einem Betrugsverdacht) kann der Vermieter die Nutzung eines Fahrzeugs unterbinden (z.B. durch Fernabschaltung des stehenden Fahrzeugs). Fahrzeuge müssen jederzeit verkehrsgerecht und sicher abgestellt werden.

8. Versicherungen

Sofern die Vorschriften aus den Allgemeinen Mietbedingung beachtet wurden, beschränkt sich die Haftung des Mieters auf die im Folgenden beschriebenen Sachverhalte.

8.1. Haftpflichtversicherung

Vorbehaltlich der im Versicherungsgesetzes aufgeführten Haftungsausschlüsse ist das Fahrzeug über den Vermieter als Fahrzeughalter haftpflichtversichert.

8.2. Diebstahl

8.2.1. Bei Diebstahl des Fahrzeugs ist die Haftung des Mieters auf die in der Anlage der vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen genannten Selbstbeteiligung beschränkt, es sei denn er kann nachweisen, dass ein Verschulden von ihm nicht zu vertreten ist oder im Falle von höherer Gewalt. Der Mieter haftet jedoch allein für die Folgen des Diebstahls, soweit es sich um Kleidung und Gegenstände handelt, die sich zum Zeitpunkt des Diebstahls im Fahrzeug befunden haben. Der Mieter ist in Höhe der am Fahrzeug verursachten Schäden versichert, abzüglich einer Selbstbeteiligung gem. Anlage der vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen, sofern die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen eingehalten wurden:

- Der Mieter hat den Diebstahl der örtlichen Polizeibehörde zu melden und den Kundenservice unter der Telefonnummer 0800 1806682 und/oder den Vermieter als Fahrzeughalter innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden, nachdem der Diebstahl entdeckt wurde, in Kenntnis zu setzen.
- Der Mieter hat dem Vermieter den Kfz-Schein, die Schlüssel und die Papiere des Fahrzeugs zu übergeben sowie die Bescheinigung der Polizeibehörde über die Diebstahlmeldung, es sei denn er kann einen Fall höherer Gewalt oder einen sonstigen triftigen Grund nachweisen.

8.2.2 Bei Verstoß gegen diese Bedingungen hat der Mieter dem Vermieter den Schaden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen, es sei denn, er kann nachweisen, dass ihn kein Verschulden trifft, oder im Falle höherer Gewalt.

8.3. Brand

8.3.1. Im Falle eines Brandes ist die Haftung des Mieters auf den Betrag der in der Anlage der vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen genannten Selbstbeteiligung begrenzt, es sei denn, er kann nachweisen, dass ihn kein Verschulden trifft, oder im Falle höherer Gewalt. Der Mieter haftet jedoch allein für die Folgen des Brandes, sofern dies im Fahrzeug befindliche Kleidung und Gegenstände betrifft.

8.3.2. Die Deckung beinhaltet den Gesamtbetrag des am Fahrzeug verursachten Schaden abzüglich der Selbstbeteiligung unter der Voraussetzung, dass der Mieter dem Vermieter als Eigentümer des Fahrzeugs den Kfz-Schein, die sonstigen Fahrzeugpapiere und die Schlüssel übergibt. Dies gilt nicht, wenn der Mieter nachweisen kann, dass es sich bei dem Brand um höhere Gewalt oder einem sonstigen triftigen Grund handelte, den der Vermieter als solchen anerkennt. Andernfalls hat der Mieter dem Vermieter den Schaden gemäß den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.

8.3.3. Nach Ausbruch des Feuers hat der Mieter den Kundenservice unter der Telefonnummer 0800 1806682 und/oder den Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

8.4. Unfallschäden

8.4.1. Im Falle eines Unfallschadens am Fahrzeug ist die Haftung des Mieters auf die im Anhang zu diesen Allgemeinen Mietbedingungen ausgewiesene Höhe des Selbstbehaltes

beschränkt. Ist die Höhe des Schadens geringer als der Selbstbehalt, ist die Haftung des Mieters auf diesen Betrag beschränkt. Der Selbstbehalt wird zurückerstattet, wenn der Rückgriff gegen den haftenden Dritten erfolgreich durchgeführt wurde.

8.4.2. Im Falle von Glasbruch gehen die Reparaturkosten gänzlich zu Lasten des Mieters.

8.4.3. Für jegliche Verschlimmerung der Unfallschäden, die sich als unmittelbare Folge aus einem Fehlverhalten oder einer mangelnden Sorgfalt des Mieters ergibt, haftet der Mieter und trägt dafür die Kosten. Sollten mehrere Schadenereignisse aufeinanderfolgen, wird für jedes Ereignis ein Selbstbehalt berechnet. Bei mehreren Schäden aus einem Schadenereignis wird ein einziger Selbstbehalt berechnet.

8.4.4. Bei Schäden, die sich aus Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung oder anderen Regelungen betreffend den Verkehr ergeben, verliert der Mieter die auf den Selbstbehalt begrenzte Haftung und hat die gesamten Kosten des Schadens zu tragen.

8.5. Haftungsausschluss der Versicherungen

8.5.1. Wird das Fahrzeug unter Alkohol- oder Drogeneinfluss gesteuert, verliert der Mieter alle Versicherungen aus dem vorliegenden Vertrag.

8.5.2. Das gilt auch für den Fall, dass der Mieter über keine gültige Fahrerlaubnis verfügt.

8.5.3. weitere Haftungsausschlüsse gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen

8.5.4. Versicherungsleistungen können darüber in folgenden Fällen (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit) nicht in Anspruch genommen werden:

- Falschinformation über den Schaden,
- Transport von brennbarem oder explosivem Stoffen,
- Nutzung des Fahrzeugs wider den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Mietbedingungen,
- Im Fahrzeug zurückgelassene persönliche Gegenstände,
- Willentlich herbeigeführte Unfälle und Schäden,
- Nutzung des Fahrzeugs durch eine nicht autorisierte Person,
- Falschinformationen im Schadenbericht,
- Unsachgemäße Nutzung des Fahrzeugs,
- Nicht erfolgte oder verspätete Meldung an die Polizei im Falle eines Diebstahls oder Vandalismus,
- Fehlende Verriegelung bei Abstellen des Fahrzeugs,

8.5.5. Der Versicherer kann den Mieter in Anspruch nehmen in allen Fällen, in denen Versicherungsleistungen nach Maßgabe dieses Artikels nicht berechtigt sind.

9. Kündigung

9.1. Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Monatsende schriftlich (Textform, z.B. Brief, Fax, E-Mail) gekündigt werden.

9.2 Die ordentliche Kündigung des Einzelmietvertrages ist nicht möglich.

9.3. Das Recht der Vertragsparteien zu einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Vermieter kann insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Mieter

- trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Verletzungen dieser Bedingungen nicht unterlässt
- unter Alkohol- oder Drogeneinfluss gefahren ist;
- seine Kundenlogin-Daten eine andere Person weitergegeben hat.
- Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufstellung.

9.4. Im Falle einer fristlosen Kündigung durch den Vermieter wird der Zugang zu den Fahrzeugen mit Zugang der Kündigung unmittelbar gesperrt.

10. Haftung des Vermieters

10.1 Der Vermieter kann im Falle höherer Gewalt nicht für die Nichterfüllung seiner Pflichten haftbar gemacht werden.

10.2 Der Vermieter haftet nicht für die Nichtausführung oder unsachgemäße Ausführung der Allgemeinen Mietbedingungen, wenn sie entweder auf den Kunden oder auf die unvorhersehbare und nicht vermeidbare Handlung eines Dritten zurückzuführen sind.

10.3 Die Allgemeinen Mietbestimmungen können keinesfalls die gesetzlichen Regelungen der öffentlichen Ordnung zum Schutz des Verbrauchers beeinträchtigen oder die Haftung bei Tod oder Verletzung, die Folge einer Fahrlässigkeit oder betrügerischen Verhaltens des Vermieters sind, ausschließen oder einschränken.

10.4 Der Vermieter haftet nicht für Verluste, Schäden oder Verzögerungen, die sich aus dem Verlust oder Diebstahl des Smartphones des Mieters, das zur Verwaltung der Buchungen und zum Starten des Motors benötigt wird, sowie aus der widerrechtlichen Nutzung dieses Smartphones durch einen Dritten ergeben.

10.5 Der Vermieter haftet nicht für den Fall, dass der Mieter nicht kontaktiert werden kann, weil dieser die in Artikel 2 der Allgemeinen Mietbedingungen für die Registrierung und Nutzung des Carsharing-Service geforderten Daten nicht aktualisiert hat.

11. Wartung/Sauberkeit/Pannenhilfe

11.1. Wartung und Sauberkeit

11.1.1. Vermieter ist für alle Dringlichkeits- oder allgemeinen Wartungsarbeiten an allen seinen Fahrzeugen verantwortlich. Sowohl die Innen- als auch die Außenreinigung obliegt dem Vermieter. Der Mieter ist jedoch für die allgemeine Sauberkeit des Fahrzeugs verantwortlich und verpflichtet sich, den Kundenservice über jede Anomalie im Zusammenhang mit der Fahrsicherheit und der Leistung des Fahrzeugs oder, wenn eine

Reinigung erforderlich ist, telefonisch unter der Telefonnummer 0800 1806682 zu informieren.

11.2. Unterstützung

11.2.1. Bei Bedarf kann der Mieter den Kundenservice unter der Telefonnummer 0800 1806682 kontaktieren. Im Falle eines physischen Unfalls kann der Kundenservice die Rettungsdienste und die Polizei kontaktieren, sofern der Mieter dies nicht bereits getan hat.

11.2.2. Im Falle einer Panne oder eines Unfalls, aufgrund dessen das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit ist, endet die Abrechnung des Mietverhältnisses mit dem Zeitpunkt, zu dem der Mieter die Kundenbetreuung kontaktiert. Die Kundenbetreuung kann dem Mieter je nach Situation und nach eigenem Ermessen eine Lösung vorschlagen, damit er seine Reise fortsetzen kann.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1. Mit der Registrierung für den Carsharing-Service erklärt und garantiert der Mieter gegenüber dem Vermieter, dass er alle notwendigen Erklärungen zu den Allgemeinen Mietbedingungen, einschließlich der Anlagen, erhalten hat und dass er seine Pflichten sorgfältig geprüft und vollständig verstanden hat.

12.2. Die dem Nutzer nach den Allgemeinen Mietbedingungen gewährten Rechte sind weder ganz noch teilweise abtretbar oder übertragbar.

12.3. Jede per E-Mail versandte Mitteilung gilt als am ersten Werktag nach dem Versand eingegangen, es sei denn, der Absender wird darüber informiert, dass die E-Mail-Adresse falsch oder ungültig ist.

12.4. Jede Partei kann ihre Anschrift oder Adressen durch Mitteilung an die andere Partei gemäß dieser Bestimmung ändern.

12.5. Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Mietbedingungen ganz oder teilweise aufgehoben werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Mietbedingungen unberührt. In diesem Fall werden die Parteien diese aufgehobene Bestimmung nach Möglichkeit durch eine gültige Bestimmung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Allgemeinen Mietbedingungen entspricht.

13. Anzuwendende Gesetze/Gerichtsstand

13.1. Diese Allgemeinen Mietbedingungen sind auf der Website www.tourizy.de verfügbar und unterliegen dem deutschen Recht.

13.2. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

TARIF- UND KOSTENTABELLE

TARIF/FEES

2 Stunden Miete 2 hours rental time	29,00 €
Tagesmiete (24 Stunden) day rental (24 Stunden)	49,00 €
Wochenmiete (7 Tage) week rental (7 days)	299,00 €
Reichweite beim vollem geladenem Akku Range with full battery	70-80 km
Zusätzliche Kosten bei Überschreitung der Mietdauer additional costs if the rental period is exceeded	15,00 € pro Stunde

KOSTENPAUSCHALEN/LUMP SUM COSTS

Verlust Fahrzeugschlüssel Loss of vehicle ignition key	It. Rechnung Fremdfirma (zzgl. Bearbeitungsgebühr, s.u.) acc. to invoice of third party (plus processing lump sum, see below)
Verlust/Zerstörung tour'izy Tank-/Lade-/Parkkarte Loss or damage of tour'izy fuel/charging/parking card	50,00 €
Unzulässige Auslandsfahrten Driving abroad	250,00 €
Weiterbelastung von Drittrechnungen durch Kundenverschulden (Abschleppvorgänge, Parkverstöße, etc.) Passing on of third party invoices for damages caused by customers (Towing operations, parking violations, etc.)	It. Rechnung Fremdfirma acc. third invoice of third party
Bearbeitung von Abschleppvorgängen, Unfällen und Fahrzeugschäden, Verlust Fahrzeugschlüssel Processing of towing operations, accidents and vehicle damage, loss of vehicle ignition key	50,00 €

Serviceanfahrt zum tour'izy Fahrzeug wegen Kundenverschulden Service drive to tour'izy vehicle due to customers fault	100,00 €
Kosten bei Rückgabe des tour'izy Fahrzeugs an einem anderen Ort als der Anmietstation Handling costs if tour'izy vehicle is returned to a different location than the rental point	200,00 €
Bearbeitung von Verkehrsverstößen, Ordnungswidrigkeiten, Verwarngeldern und Verstößen gegen die AGB Processing of traffic violations, misdemeanors, warning money and violation of the General Terms and Conditions	30,00 €
Sonderreinigung/Reparatur des Fahrzeuges aufgrund eines Verstoßes gegen die AGB Special cleaning or repair of the vehicle due to a violation of the General Terms and Conditions	nach Aufwand, mind. 50,00 € acc. to expenditure, at least 50,00 €
Kostenpflichtige Nutzung der Hotline „Notfall und technischer Support“ Charges of usages for the Hotline (Emergency and technical Support)	Zum Festnetztarif Local rate

VERTRAGSSTRAFEN/CONTRACTUAL PENALTIES

Verstöße gegen die allgemeinen Pflichten des Kunden gem. 2.2 der AGB, z.B. Führen des tour'izy Fahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol Non-compliance with general customer obligations Section 2.2 of the tour'izy General Terms and Conditions; e.g. drive the tour'izy vehicle under the influence of alcohol	500,00 €
Kunde lässt unberechtigt eine andere Person das tour'izy Fahrzeug führen Customer lets a person who is not an authorized driver use the tour'izy vehicle	500,00 €

Die Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (USt.) von derzeit 19%.
Fees are including value added tax (VAT) of currently 19%.

Sämtliche Kostenpauschalen werden nicht erhoben, wenn Sie nachweisen, dass Sie für die Kosten nicht verantwortlich sind, dass keine Kosten entstanden sind bzw. die tatsächlich entstandenen Kosten geringer sind als die Kostenpauschale.

All lump sum costs will not be charged, if you prove you are not responsible for such costs, that no costs occurred or that the actually occurred costs are lower than the lump sum costs.